

Der Ausschussvorsitzende begrüßte Herrn Karl-Heinz Schütze und erklärte ihm den Ablauf der Verpflichtung mit dem Hinweis, dass die religiöse Betreuungsformel am Ende nicht verpflichtend sei.

Herr Knülle bat die Ausschussmitglieder sich zu erheben und sprach dann die folgende Formel auf, die Herr Schütze nachsprach.

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Sankt Augustin erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Schütze und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.